

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch Wipäd

vom 18.07.2023*)

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums im Fach Deutsch – Master of Education (Wirtschaftspädagogik) ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft bei Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen. Der Studiengang baut auf den Kompetenzen eines vorangegangenen Bachelorstudiums auf. Die Absolventinnen und Absolventen können sprachliche Phänomene und literarische Texte selbstständig und methodisch geleitet analysieren, historisch und systematisch einordnen, wissenschaftlich reflektieren und auf aktuelle germanistische Forschungsfragen beziehen. Ferner werden im Studiengang die berufsspezifischen Forschungs- und Lehrmethoden mit konkretem Schulbezug vermittelt und im Fachpraktikum umgesetzt. Abschlussarbeiten können in Forschungsprojekte des Forschungsschwerpunkts Lehr-Lern- und Qualifikationsforschung eingebunden werden. Das Studium qualifiziert für den Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Keine

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger771 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 Min.)	ger246 muss absolviert sein
ger211 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE und entweder	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

		1 VL oder 1 UE			
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger261 Pragmatik und Soziolinguis- tik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger271 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger281 Medien und Medienwandel	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung	
ger291 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger880 Sprachwissenschaft	Wahl- pflicht	2 Veran- staltun- gen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	9 + 6	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (9 KP) und eine der folgenden Prüfungsleis- tungen (6 KP): 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest anei- nander gebunden sind.	ger251, ger261 oder ger291 muss erfolg- reich absolviert worden sein
ger890 Literaturwissenschaft	Wahl- pflicht	2 Veran- staltun- gen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	9 + 6	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (9 KP) und eine der folgenden Prüfungsleis- tungen (6 KP): 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest anei- nander gebunden sind.	ger211 oder ger221 muss erfolgreich absol- viert worden sein
Gesamt			45		

Im Wahlpflichtbereich sind zu absolvieren:

- ein literaturwissenschaftliches Modul aus ger211 oder ger221 im Umfang von 6 KP und
- ein sprachwissenschaftliches Modul aus ger251, ger261 oder ger291 im Umfang von 6 KP
- ein weiteres Modul aus ger211 bis ger291 im Umfang von 6 KP, das aus den bisher nicht belegten frei wählbar ist;
- ein sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Modul (ger880 oder ger890) im Umfang von 15 KP.

Prüfungsleistungen:

Aufbaumodule

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Mastermodule

Fachdidaktik (ger771)

Das Mastermodul Fachdidaktik (ger771) muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten, die Hausarbeit umfasst 15-20 Seiten. Die Klausur dauert 90 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

Sprachwissenschaft (ger880) und Literaturwissenschaft (ger890)

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule setzen sich aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule sollten im Regelfall jeweils innerhalb eines Jahres absolviert werden; andernfalls muss durch die Lehrperson der zweiten Lehrveranstaltung eines Moduls bestätigt werden, dass sich diese Lehrveranstaltung von der ersten inhaltlich hinreichend unterscheidet.

Bei zwei Lehrveranstaltungen, die zwingend im selben Semester zusammen belegt werden müssen (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis), kann anstelle von zwei Prüfungsleistungen auch eine Hausarbeit verfasst werden, die die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt.

Wenn im Modul ger880 bzw. ger890 zwei Prüfungsleistungen abgelegt werden, gilt:

Die Prüfungsleistung im Umfang von 9 KP ist eine Hausarbeit (20-25 Seiten). Die weitere Prüfungsleistung im Umfang von 6 KP ist eine Hausarbeit (15 bis 20 Seiten), ein Referat (20-minütiger Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung), eine Klausur (90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten).

Wenn im Modul ger880 bzw. ger890 eine Prüfungsleistung abgelegt wird, gilt:

Die Hausarbeit umfasst ca. 35 bis 40 Seiten.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

6. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (s. Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 27 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis im Umfang von 6 KP

Ein sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)“ (pb099) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für das Modul pb099.

2. Fachwissenschaft im Umfang von mind. 21 KP

Ein Modul „Sprachwissenschaft“ (ger880) (15 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen und ein Modul „Niederdeutsch“ (ger291) (6 KP) oder ein Modul „Literaturwissenschaft“ (ger890) (15 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen und ein Modul „Niederdeutsch“ (ger291) (6 KP). Das Modul ger291 kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Abfassung einer Masterarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (21 KP) ersetzt werden.